

WAFF: Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie

Region

Wien

Hinweis

Was wird gefördert

Neuaufnahme von Lehrlingen mit Wohnort Wien im ersten oder zweiten Lehrjahr (bei Anrechnung infolge von Übernahme aus der ÜBA, einer weiterführenden Schule, z. B. HTL oder Lehrlinge mit Berufserfahrung) und deren Ausbildung in [klimarelevanten Lehrberufen](#)

Wer wird gefördert

Wiener Lehrbetriebe gemäß § 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG) mit Sitz oder Betriebsstätte in Wien

- die Lehrlinge im ersten oder zweiten Lehrjahr neu aufnehmen und
- in [klimarelevanten Lehrberufen](#) ausbilden.

Ausgenommen von der Förderung sind:

- Gebietskörperschaften
- Ausbildungsbetriebe des Bundes
- politische Parteien
- selbständige Ausbildungseinrichtungen gemäß § 29, 30 und 30 b BAG

Voraussetzungen

- Selbsterklärung des Betriebs, dass für das betreffende Lehrverhältnis KEINE AMS-Förderung gemäß der Richtlinie für Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen bzw. eine sonstige Förderung für das Lehrlingseinkommen in Anspruch genommen wurde (mit Ausnahme der Basisförderung des Bundes).
- Verpflichtung des Lehrbetriebs zur Rückzahlung der Förderung, wenn das Lehrverhältnis im Förderzeitraum oder unmittelbar nach Ende des Förderzeitraumes aufgelöst wird. Ausgenommen davon: das Vorliegen schwerwiegender Gründe, die eine Auflösung des Lehrvertrages durch den Lehrbetrieb rechtfertigen (gemäß § 15 Abs. 3 BAG)

Förderart

Ausbildungsförderung

Höhe

Kostenübernahme des Lehrlingseinkommens (pauschalierter Kostenersatz) unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes:

- für Lehrlinge im 1. Lehrjahr monatlich 1.100,00 EUR für max. neun Monate
- für Lehrlinge im 2. Lehrjahr monatlich 1.500,00 EUR für max. zehn Monate

Hinweis: die Basisförderung des Bundes sieht für das erste Lehrjahr eine Kostenübernahme von drei Monaten und für das zweite Lehrjahr von zwei Monaten vor.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01/217 48-240

E-Mail: klimaschutz-lehrausbildungspraemie@waff.at

Internet: <http://www.waff.at>

Fristen

Der Online-Antrag ist spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ende der Probezeit an den waff zu übermitteln.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, Lehrbetriebe